



Raumangebot & Seminare

Standorte Käppeli & Zum Park





SEMINARPAUSCHALEN (gültig ab 5 Personen)

Seminarpauschale ganztags

85.00 p.P.

(8:00 bis 18:00 Uhr)

- Heller Tagungsraum mit Bestuhlung nach Ihren Wünschen
- Technische Einrichtung (1 Beamer, 1 Flipchart, 1 Pinnwand)
- Notizblock & Stift
- Gratis WLAN
- 1 Moderationskoffer
- Mineralwasser & Kaffeemaschine im Tagungsraum (à discrétion)
- 2 Kaffeepausen (Vormittag und Nachmittag) mit vielfältigen Köstlichkeiten, Säften & Obst
- 3-Gang Mittagessen (Suppe/ Salat, Hauptgang mit 3 Wahlmöglichkeiten, Dessert) inkl. Mineralwasser & Kaffee

Seminarpauschale halbtags inkl. Mittagessen

75.00 p.P.

(8:00 bis 14:00 Uhr oder 12:00 bis 18:00 Uhr)

- Heller Tagungsraum mit Bestuhlung nach Ihren Wünschen
- Technische Einrichtung (1 Beamer, 1 Flipchart, 1 Pinnwand)
- Notizblock & Stift
- Gratis WLAN
- 1 Moderationskoffer
- Mineralwasser & Kaffeemaschine im Tagungsraum (à discrétion)
- 1 Kaffeepause (Vormittag oder Nachmittag) mit vielfältigen Köstlichkeiten, Säften & Obst
- 3-Gang Mittagessen (Suppe/ Salat, Hauptgang mit 3 Wahlmöglichkeiten, Dessert) inkl. Mineralwasser & Kaffee

Seminarpauschale halbtags exkl. Lunch

50.00 p.P.

(8:00 bis 12:00 Uhr oder 14:00 bis 18:00 Uhr)

- Heller Tagungsraum mit Bestuhlung nach Ihren Wünschen
- Technische Einrichtung (1 Beamer, 1 Flipchart, 1 Pinnwand)
- Notizblock & Stift
- Gratis WLAN
- 1 Moderationskoffer
- Mineralwasser & Kaffeemaschine im Tagungsraum (à discrétion)
- 1 Kaffeepause (Vormittag oder Nachmittag) mit vielfältigen Köstlichkeiten, Säften & Obst



ZUSÄTZLICHE TECHNIK & SERVICES

Zusätzliche Technik (pro Stück und Tag)

Beamer	50.00
Zusätzlich Leinwand	15.00
Flipchart mit Papier	30.00
Pinnwand	20.00
Moderationskoffer	20.00

Services

Kopie / Druck (pro Seite)

s/w A4	0.20
s/w A3	0.35
farbig A4	0.45
farbig A3	0.60



SAALMIETEN (ausserhalb der Pauschalen)

STANDORT: ZUM PARK

Mehrzwecksaal (135 m², EG)

Ganztags	300.00
Halbtags	200.00

Raum 109 (80 m², 1. OG)

Ganztags	200.00
Halbtags	150.00

Raum 109.1 (29 m², 1. OG)

Ganztags	150.00
Halbtags	100.00

Raum 109.2 (59 m², 1. OG)

Ganztags	150.00
Halbtags	100.00

STANDORT: KÄPPELI

Mehrzwecksaal UG (112 m², UG)

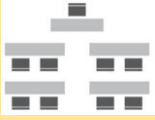
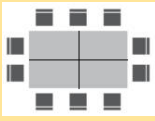





Ganztags	300.00
Halbtags	200.00

Mehrzwecksaal EG (56 m², EG)

Ganztags	150.00
Halbtags	100.00



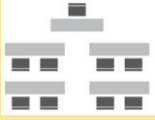
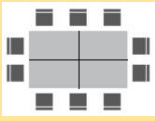





ZUM PARK: RÄUMLICHKEITEN & KAPAZITÄTEN

	Mehrzwecksaal 135 m ² EG	Raum 109 80 m ² 1. OG	Raum 109.1 21 m ² 1. OG	Raum 109.2 59 m ² 1. OG
Bestuhlung				
Parlament / Seminar 	max. 50	max. 30	nicht geeignet	max. 18
Block 	max. 40	max. 26	max. 10	max. 18
Carré 	max. 48	max. 32	nicht geeignet	max. 20
Theater / Kino / Konzert 	max. 120	max. 56	max. 16 (ohne Beamer/ Leinwand)	max. 35
U-Form / C-Form 	max. 44	max. 22	nicht geeignet	max. 14
Bankett / Tafeln 	max. 64	max. 48	max. 12	empf. 24 max. 32
Anlass stehend 	max. 100	max. 60	max. 20	max. 25

Für eine Bestuhlung mit grossem Abstand (1,5m) sind die Zahlen mindestens zu halbieren.



KÄPPELI: RÄUMLICHKEITEN & KAPAZITÄTEN

	Mehrwecksaal 112 m ² UG	Mehrwecksaal 56 m ² UG
Bestuhlung		
Parlament / Seminar 	max. 40	max. 18
Block 	max. 30	max. 18
Carré 	max. 36	max. 20
Theater / Kino / Konzert 	max. 80	max. 35
U-Form / C-Form 	max. 36	max. 14
Bankett / Tafeln 	max. 44	empf. 24 max. 32
Anlass stehend 	max. 75	max. 25

Für eine Bestuhlung mit grossem Abstand (1,5m) sind die Zahlen mindestens zu halbieren.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GÜLTIGKEIT/ VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der vom Besteller unterzeichneten Reservationsbestätigung zustande. Meldet der Besteller weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten sich aus der Reservation, inklusiv nachgemeldeter Gäste und Leistungen, ergebenden Rechnungsbetrag.

2. LEISTUNGEN

Die konkreten Leistungen der Stiftung Alterswohnen MuttENZ richten sich nach der Reservationsbestätigung. Wünscht der Besteller Leistungen, die nicht von Stiftung Alterswohnen MuttENZ erbracht werden, so handelt die Stiftung Alterswohnen MuttENZ lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet.

3. NUTZUNGSDAUER

Reservierte Seminar-/ Veranstaltungsräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung der Stiftung Alterswohnen MuttENZ.

4. TEILNEHMERZAHL & STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Der Besteller verpflichtet sich der Stiftung Alterswohnen MuttENZ die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig spätestens aber drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Meldung dient im Rahmen der untenstehenden Bedingungen als Grundlage zur Rechnungsstellung.

Folgende Bedingungen gelten bzgl. der Änderung der Teilnehmerzahl / Rechnungsstellung:

	Änderung der Teiln.	STORNIERUNG
Bis 30 Tage vor dem Anlass	Unbegrenzt möglich	Keine Kosten
Bis 15 Tage vor dem Anlass	Unbegrenzt möglich	50% der reservierten Leistungen (exkl. Speisen & Getränke)
Bis 8 Tage vor dem Anlass	Maximal 20% Anpassung nach unten	75% der reservierten Leistungen (exkl. Speisen)
Weniger als 8 Tage vor dem Anlass	Maximal 10% Anpassung nach unten	100% der gesamten reservierten Leistungen

Anpassungen an der Teilnehmerzahl und den Leistungen werden im Rahmen der obigen Bedingungen in der Rechnungsstellung berücksichtigt. Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ behält sich vor, in Rücksprache mit dem Besteller, die Zuteilung der Räumlichkeiten der gemeldeten Teilnehmerzahl anzupassen. Im Falle von kurzfristigen Buchungen innerhalb der genannten Fristen, behalten diese Ihre Gültigkeit. Sofern noch keine exakten Leistungen definiert worden sind, so wird ein Basisbetrag von CHF 80.00 pro Person verrechnet.

Anpassungen der Teilnehmerzahl nach oben, werden von der Stiftung Alterswohnen MuttENZ im Rahmen der Möglichkeiten und Kapazitäten akzeptiert und in der Rechnungsstellung entsprechend berücksichtigt. Liegt die Anpassung in einem Bereich, in dem die Stiftung Alterswohnen MuttENZ die einwandfreie Durchführung des Anlasses nicht mehr garantieren kann, so kann der Anlass seitens der Stiftung Alterswohnen MuttENZ storniert werden. Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ haftet in diesem Fall für keinerlei Ausfälle oder Folgekosten. Der Besteller haftet im Rahmen der oben beschriebenen Bedingungen in Höhe der ursprünglich gemeldeten Teilnehmer und Leistungen.



5. PREISE UND ZAHLUNGSPFLICHT

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung resp. der Preisliste. Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise eine Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlung wird an den geschuldeten Rechnungsbetrag resp. allfälligen Stornierungskosten angerechnet. Die Anzahlung ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung zu leisten. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann die Stiftung Alterswohnen MuttENZ nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist von drei Tagen den Vertrag auflösen und die unter Ziffer 4 genannten Stornierungsgebühren verlangen.

Der Besteller verpflichtet sich, Rechnungen der Stiftung Alterswohnen MuttENZ innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Sollte unsere Rechnung nach 40 Tagen noch nicht beglichen sein, behält sich die Stiftung Alterswohnen MuttENZ vor, einen Verzugszins von 5% zu verrechnen. Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ akzeptiert nur Zahlungen in Schweizer Franken.

Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. EXTRALEISTUNGEN

Die Preisangaben der Stiftung Alterswohnen MuttENZ für Extraleistungen und Mieten von Infrastruktur können aus der Seminar- bzw. Bankettdokumentation entnommen werden. Der Besteller verpflichtet sich alle Speisen und Getränke, die in der Stiftung Alterswohnen MuttENZ oder auf deren Gelände konsumiert werden von der Stiftung Alterswohnen MuttENZ zu beziehen. Ausnahmen (z.B. Weine, Torten & Gebäck) müssen im Vertrag explizit genannt und geregelt werden. Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ behält sich vor in diesen Fällen eine extra Gebühr zu erheben.

7. HAFTUNG DER STIFTUNG ALTERSWOHNEN MUTTENZ

Die Stiftung Alterswohnen MuttENZ haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtes verschulden wird nicht gehaftet. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen der Stiftung Alterswohnen MuttENZ nicht zufrieden sein, so hat er dies der Stiftung Alterswohnen MuttENZ unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Sämtliche Forderungen gegenüber der Stiftung Alterswohnen MuttENZ verjähren innert sechs Monaten nach Vertragsende, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

8. HAFTUNG DES GASTES

Der Kunde haftet gegenüber der Stiftung Alterswohnen MuttENZ für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Stiftung Alterswohnen MuttENZ ein Verschulden nachweisen muss.

9. GERICHTSSTAND

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Arlesheim. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

MuttENZ, 20.06.2024